

Die Unternehmen der
Medizintechnologie
www.bvmed.de



Informationsveranstaltung | Dienstag, 28. April 2020
Online-Seminar

Aus der Praxis für die Praxis
Hilfsmittelverträge
schließen und richtig umsetzen
Vertragsmodelle und ihre Tücken

:::: **MedInform**
Informations- und Seminarservice
Medizintechnologie

Aus der Praxis für die Praxis: Hilfsmittelverträge schließen und richtig umsetzen

28. April 2020

Übersicht

Zum Thema

Der Gesetzgeber hat mit dem TSVG die Konsequenzen aus den vergangenen Entwicklungen im Hilfsmittelbereich gezogen – und die Ausschreibungsoption aufgehoben.

Damit stehen Kostenträger und Hilfsmittelleistungserbringer für den Vertragsschluss künftig (allein) die Instrumente des Verhandlungs- oder Beitrittsvertrags zur Verfügung. Hinzu kommt: Auch im Rahmen von Beitrittsverträgen sind fortan Vertragsverhandlungen zu ermöglichen. Dies gibt Leistungserbringern die Möglichkeit, sich auch bei diesem Instrument in die inhaltliche Ausgestaltung einzubringen und den zugrundeliegenden Verhandlungsvertrag als Beitrittsvertrag mit eigenen Qualitätsanforderungen zu gestalten.

Doch was bedeuten die Neuregelungen für den Hilfsmittelleistungserbringer und was erfordern und ermöglichen die unterschiedlichen Optionen – Verhandlungs- und Beitrittsvertrag – in der Praxis?

Es gilt, im Vorfeld die Instrumente und deren Folgen strategisch abzuwägen. Schließlich stehen die Leistungserbringer, sobald die Bekanntmachung einer Vertragsabsicht erfolgt ist, vor der Herausforderung, die richtige Vorgehensweise für einen bestmöglichen Vertragsabschluss zu finden.

Möchten Sie als Leistungserbringer einen Vertrag selbst verhandeln und unterschreiben oder dem Vertrag später beitreten? Diese Frage gilt es, auch mit Blick auf die Verhandlungsoptionen im Rahmen eines Beitrittsvertrags, zu beantworten.

Hierbei spielen u. a. die Anzahl der Versicherten, die konkreten Vertragsvorstellungen und deren korrekte Umsetzung eine wichtige Rolle. Bei zunehmender Retaxierung kommt bspw. auch den Vereinbarungen zum Umgang mit leichten Formfehlern eine Bedeutung zu.

Unsere Referenten beschäftigen sich seit Jahren genau mit diesen und anderen Fragestellungen aus unterschiedlichsten Perspektiven. Sie werden sich daher in der Veranstaltung u. a. mit folgenden Schwerpunktthemen und Fragen auseinandersetzen:

- > Chancen und Risiken von Verhandlungs- und Beitrittsverträgen – strategische Überlegungen bei der Wahl des Vertragsschlusses anstellen
- > Verhandlungsansprüche und -optionen bei Verhandlungs- und Beitrittsverträgen
- > Aktuelle Neuregelungen und Intention des Gesetzgebers
- > Handlungsoptionen des Leistungserbringers bei inakzeptablen Beitrittsverträgen
- > Zulässige und unzulässige Vertragsinhalte
- > Probleme und Lösungen bei der Umsetzung der Verträge in der Praxis
- > Umgang mit rechtswidrigen bzw. kritischen Klauseln

Ziel der Veranstaltung

Den Teilnehmern sollen die Chancen und Risiken bei der Wahl des für sie richtigen Vertragsinstrumentes aufgezeigt werden.

Darüber hinaus wird der richtige Umgang mit kritischen Vertragsklauseln aufgezeigt. Das gleiche gilt für mögliche Rechtswege bei Unstimmigkeiten.

Zudem besteht die Möglichkeit, mit den Referenten erlebte Situationen zu diskutieren und praxisnah zu rekapitulieren.

Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Leistungserbringer und Hersteller aus dem Hilfsmittelbereich.

Referenten

- > **Jörg Hackstein**
Fachanwalt für Vergaberecht
Kanzlei HARTMANN Rechtsanwälte
Lünen
- > **Bettina Hertkorn-Ketterer**
Rechtsanwältin
Kanzlei Hertkorn-Ketterer
Bonn
- > **Alf Reuter**
Präsident | Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Geschäftsführender Gesellschafter | OTZ – Orthopädietechnisches Zentrum Lichtenau GmbH
Dortmund/Kassel

Moderation

- > **Juliane Pohl**
Leiterin Referat Homecare/Ambulante Versorgung
Bundesverband Medizintechnologie (BVMed) e. V.
Berlin

Veranstaltungsbetreuung

- > **Yvonne Röchert**
Assistentin Referat Homecare/Ambulante Versorgung
Bundesverband Medizintechnologie (BVMed) e. V.
Berlin

Aus der Praxis für die Praxis: Hilfsmittelverträge schließen und richtig umsetzen

28. April 2020

Programm

09:00 Uhr	Technik-Check und Teilnehmerregistrierung	11:30 Uhr	Jörg Hackstein Zulässige und unzulässige Vertragsinhalte <ul style="list-style-type: none">> Unterschiede zwischen Beitritts- und Individualvertrag> Was ist zulässig?> Kritische Klauseln> Umgang mit kritischen Klauseln> Beitragsatzstabilität – und weitere Argumente zur Preisbildung> Rolle des BVA und der Landesaufsichten
09:30 Uhr	Juliane Pohl Begrüßung	12:00 Uhr	Fragen
09:35 Uhr	Bettina Hertkorn-Ketterer Hilfsmittelverträge schließen: Mit Verhandlungs- und Beitrittsverträgen <ul style="list-style-type: none">> Rechl. Grundlagen nach §§ 126 und 127 SGB V> Inhalte von Versorgungsverträgen> Die Unterscheidung: Verhandlungs- und Beitrittsvertrag> Verhandlungsoption bei Beitrittsverträgen> Handlungsoptionen, Chancen und Risiken> Strategische Überlegungen: Welches Instrument sollte ich wann wählen?> Kooperationen und Zusammenschlüsse: Vertrags- und Verhandlungsgemeinschaften	12:15 Uhr	Alf Reuter Aus der Praxis: Umsetzung von Verhandlungen und Versorgungsverträgen <ul style="list-style-type: none">> Verhandlungen in der Praxis: Der Weg zum Vertragspreis> Umsetzung von Bekanntmachungsverträgen> Bewertung der Vertragslandschaft> Lösungsansätze
10:00 Uhr	Fragen	12:45 Uhr	Fragen
10:15 Uhr	Jörg Hackstein Beitrittsvertrag als alleinige Option <ul style="list-style-type: none">> Darf der Leistungserbringer auf einen Beitrittsvertrag verwiesen werden?> Informations-, Verhandlungs- und Beitrittsrecht> Diskriminierungsverbot> Anforderungen an »Verhandlungen«> Handlungsoptionen des Leistungserbringers bei inakzeptablen Beitrittsverträgen	13:00 Uhr	Aktuell Coronavirus SARS-CoV2 Welche Regeln und ggf. abweichenden Anforderungen gelten für die Hilfsmittelversorgung sowie für die Abrechnung von Versorgungsleistungen in Zeiten von Corona?
10:45 Uhr	Fragen	13:30 Uhr	Diskussion & Resümee Stark verhandeln: Wie kann es gelingen?
11:00 Uhr	Pause	14:00 Uhr	Ende

Anmeldung bis 24.04.2020
online | www.bvmed.de/vertraege2020

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Veranstaltungsort

Diese Veranstaltung wird als Online-Seminar angeboten. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten für das Webinar.

Teilnahmegebühr

250,00 € pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt. Inbegriffen sind die Veranstaltungsunterlagen. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Veranstalter

MedInform
c/o Bundesverband Medizintechnik e. V.
Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
www.medinform.de

Stornierung

Die Anmeldung ist bis spätestens 5 Werktage vor Beginn des Workshops kostenfrei stornierbar.

MedInform behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die MedInform zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.